



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 23 vom 02.10.2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Schwandorf im Rahmen des Vollzugs des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	2
Übung von NATO-Landstreitkräften	3

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Schwandorf im Rahmen des Vollzugs des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG)

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;

Änderung der Anlage zur Behandlung und Verarbeitung von Milch durch Errichtung und Betrieb einer weiteren Käserei (Flurnummer 914, Gemarkung Schwarzenfeld)

Die Firma Naabtaler Milchwerke GmbH & Co. KG Privatmolkerei Bechtel hat am 15.10.2014 beim Landratsamt Schwandorf einen Antrag auf Errichtung und Betrieb eines weiteren Hochregallagers mit einer weiteren Kälteanlage vorgelegt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Schwandorf vom 24.09.2015 wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für dieses Vorhaben mit Auflagen erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides werden hiermit gemäß § 10 Abs.7 BlmSchG öffentlich bekannt gemacht. Sie lauten wie folgt:

Das Landratsamt Schwandorf erlässt folgenden

B e s c h e i d :

- 1 Der Naabtaler Milchwerke GmbH & Co KG Privatmolkerei Bechtel wird nach Maßgabe der in Nummer 3 dieses Bescheides genannten Antragsunterlagen und den unter der Nummer 5 dieses Bescheides genannten Nebenbestimmungen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur Behandlung und Verarbeitung von Milch durch die Errichtung und den Betrieb eines weiteren Hochregallagers mit einer weiteren Kälteanlage erteilt.
- 2 Diese Genehmigung schließt auf Grund der Konzentrationswirkung nach §13 BlmSchG die Baugenehmigung nach Art.55, 68 BayBO mit ein.
- 3 Planunterlagen ...
- 4 Anlagenkenn- und Auslegungsdaten
Das zu errichtende Hochregallager besteht im Wesentlichen aus den nachfolgend genannten Komponenten:
 - Hochregallager in Silobauweise mit einer Gesamtkapazität von ca. 12.900 Palettenstellplätzen unterteilt in ein Distributionslager für Frischwaren (Kalt, 75%) und ein Reifelager für Käse (Warm, 25% der Lagerfläche)
 - vorgelagerter Massivbau für die fördertechnische Erschließung, unterteilt in 5 Ebenen zur Aufnahme der technischen Ausrüstung
 - Ammoniak-Kälteanlage
 - OxyReduct Inertisierungsanlage
- Die genaue Anlagenbeschreibung ergibt sich aus den Genehmigungsunterlagen.
- 5 Nebenbestimmungen ...
- 6 Kosten ...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten - Freistaat Bayern - und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abdrucke für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zum Rechtsbehelfsverfahren

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit dem 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides und seiner Begründung sowie die genehmigten Antragsunterlagen liegen zwei Wochen lang, vom 03. Oktober 2015 bis einschließlich dem 16. Oktober 2015 während der Amtsstunden im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer 122 zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Schwandorf, 02.10.2015
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Übung von NATO-Landstreitkräften

Die US Armee führt in der Zeit vom 01. November 2015 – 10. November 2015 eine Übung durch.

Bezeichnung: „Combined Resolve V“

Übungsraum:
Nördliches und südliches Landkreisgebiet

Gemeinden:
Wernberg-Köblitz - Schwarzach b. Nabburg - Fensterbach - Schwandorf - Burglengenfeld

Es finden auch während der Nacht Übungen statt.

Außerhalb der militärischen Anlagen werden keine Manöver durchgeführt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg (Tel. 0911/376-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 30. September 2015
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat